

KHK > Pflege

Mit einer schweren Form der Koronaren Herzkrankheit (KHK) und/oder eventuellen Begleiterkrankungen kann es zu einer dauerhaften Pflegebedürftigkeit kommen. Nachfolgend Links auf die grundsätzlichen Bestimmungen und die verschiedenen Leistungen der Pflegeversicherung.

1. Allgemeines zur Pflegeversicherung

Grundsätzliches zur [Pflegeversicherung](#)

Leistungen der Pflegeversicherung: [Pflege > Leistungen](#)

[Vorversicherungszeit](#) als Voraussetzung für Pflegeleistungen

Falls keine Pflegeversicherung vorliegt: [Hilfe zur Pflege](#)

2. Pflegeantrag und Einstufung

[Pflegeantrag und Pflegebegutachtung](#) mit Hinweisen zum Antrag auf Höherstufung bei bereits vorhandenem Pflegegrad

[Medizinischer Dienst](#) (MD) zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit

Definition der [Pflegebedürftigkeit](#)

[Pflegegrade](#)

3. Pflege zu Hause

[Pflegegeld](#) für die Pflege Angehöriger

[Pflegesachleistung](#) : Pflege durch Pflegefachkräfte zu Hause

[Kombinationsleistung](#) : Angehörige und Pflegedienst teilen sich die Pflege zu Hause

[Entlastungsbetrag](#) : 125 € zusätzlich bei jedem Pflegegrad

[Pflegezeit](#) bis zu 6 Monate (Teil-) Auszeit für Berufstätige

[Familienpflegezeit](#) bis zu 2 Jahre reduzierte Arbeitszeit für Berufstätige

[Ersatzpflege](#) , auch Verhinderungspflege genannt, z.B. im Urlaub der Pflegeperson

[Pflegehilfsmittel und technische Hilfen](#) , z.B. [Hausnotruf](#)

[Pflegernde Angehörige > Sozialversicherung](#)

[Pflegernde Angehörige > Entlastung](#)

[Pflegekurse](#) für Angehörige

[Wohnumfeldverbesserung](#) , z.B. Treppenlift oder Wohnungsumbau

[Häusliche Pflege durch ausländische Kräfte](#) (24-Stunden-Betreuung)

3.1. Spezielle Hilfsmittel bei KHK

Das wichtigste [Hilfsmittel](#) bei der KHK ist ein Blutdruck-Herzfrequenzmessgerät, um damit diese Werte regelmäßig kontrollieren zu können. Diese Geräte gehören bei den Hilfsmitteln zur Produktgruppe 21, Messgeräte für Körperzustände/-funktionen, Abschnitt 2.2.

Die **Zuzahlung** zu derartigen Hilfsmitteln beträgt 10 % der Kosten, mindestens jedoch 5 €, maximal 10 €.

4. Ambulante Pflege durch Fachkräfte

[Ambulante Pflegedienste](#)

[Leistungskomplexe](#) für Angebote und Abrechnung der Pflegedienste

[Pflegesachleistung](#) : Pflege durch Pflegefachkräfte zu Hause

[Kombinationsleistung](#) : Angehörige und Pflegedienst teilen sich die Pflege zu Hause

[Häusliche Krankenpflege](#) durch die Krankenkasse oder Unfallversicherung

5. Teilstationäre und stationäre Pflege

[Tages- und Nachtpflege](#)

Vorübergehende stationäre Pflege: [Kurzzeitpflege](#)

[Vollstationäre Pflege](#) in einem Pflegeheim

6. Verwandte Links

[Ratgeber Koronare Herzkrankheit](#)

[Ratgeber Pflege](#)

[Koronare Herzkrankheit](#)

[KHK > Familie und Wohnen](#)

[KHK > Medizinische Rehabilitation](#)

[KHK > Schwerbehinderung](#)